

Schulordnung

- Ausgabe für die Erziehungsberechtigten -

1. Rechtzeitiges Erscheinen zu allen Unterrichtsstunden und regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.
2. Für unsere Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde	07:55 - 08:40 Uhr
2. Stunde	08:45 - 09:30 Uhr
3. Stunde	10:00 - 10:45 Uhr
4. Stunde	10:50 - 11:35 Uhr
5. Stunde	12:00 - 12:45 Uhr
6. Stunde	12:50 - 13:35 Uhr

Für die 1. und 2. Klassen gibt es einen offenen Unterrichtsbeginn ab 7:45 Uhr.

Ein offenes Ganztagsangebot besteht von Montag bis Freitag bis jeweils 15:30 Uhr.

Im Anschluss daran kann ein Hortangebot am Nachmittag bis 16:30 Uhr wahrgenommen werden (kostenpflichtig über die Stadt Celle).

3. Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen alle Schüler:innen in der Klasse sein.
4. Bei Schulversäumnis muss die Schule bis 7:45 Uhr telefonisch oder per Mail benachrichtigt werden. Meldepflichtige Krankheiten sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Telefonnummern und Notfall-Rufnummern sind bei Änderung umgehend im Sekretariat/bei der Klassenlehrkraft bekanntzugeben, um Ihre Erreichbarkeit zu gewährleisten.
6. Beurlaubungen vom Unterricht sind wie folgt geregelt:

Die Klassenlehrkräfte sind berechtigt, Beurlaubungen aus zwingenden Gründen für einen Tag auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten auszusprechen. Eine längere Beurlaubung ist über die Schulleitung zu beantragen.

Vor und nach den Ferien dürfen Schüler:innen nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Der Antrag der Eltern bedarf der Zustimmung der Klassenlehrkraft und der Schulleitung.

7. Die kleinen Pausen sind Toilettenpausen. Während dieser Pausen bleiben die Schüler:innen – nach Möglichkeit unter Aufsicht einer Lehrkraft – im Klassenraum.
Bei einem Lehrkraftwechsel verhalten sich die Schüler:innen im Klassenraum rücksichtsvoll und umsichtig.
8. Nach der letzten Stunde reinigt jede/r Schüler:in den Arbeitsplatz von Papier und Abfällen und stellt ihren/seinen Stuhl auf den Tisch.
9. Während des Schulbesuchs dürfen die Schüler:innen das Schulgrundstück nicht verlassen.
10. Wie vom Niedersächsischen Kultusministerium festgelegt ist die Nutzung von Smartphones in der Grundschule ausdrücklich unerwünscht. Auf unserem gesamten Schulgelände gilt daher ein generelles Nutzungsverbot für Smartphones und andere digitale Endgeräte. Eine abgesprochene Nutzung in medizinischem Kontext ist davon ausgenommen.
Internet- und telefonfähige Uhren sind von 7:45 Uhr bis Schulschluss (12:45 Uhr/13:35 Uhr/15:30 Uhr bzw. Hortende) im Schulmodus (nur Uhrzeit ist nutzbar). Es besteht kein Versicherungsschutz.
Während Klassenfahrten und Ausflügen ist die Mitnahme digitaler Endgeräte nicht gestattet.
11. Bei Schulveranstaltungen und eintägigen Fahrten sind Schüler:innen verpflichtet, daran teilzunehmen. Soweit auch Übernachtungen geplant sind, können sie stattdessen auch am Unterricht anderer Klassen teilnehmen.
12. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und abzuholen.
13. Beim Bringen und Abholen Ihres Kindes mit dem Auto sind die Straßen Wagnerweg, Brahmsstraße und An der Beeke nicht als Haltestelle zu benutzen.
Wir empfehlen die Nutzung einer geeigneten SCHULEXPRESS-Haltestelle (siehe Haltestellenplan).
14. Aus Sicherheitsgründen sollen die Schüler:innen in Begleitung eines Erwachsenen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Schüler:innen der 4. Klassen dürfen nach bestandener Radfahrprüfung mit ihrem verkehrssicheren Fahrrad und Helm zur Schule fahren.
Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Gelände der Grundschule Klein Hehlen ist nicht gestattet. Im Park vor dem Gebäude befindet sich der Fahrradabstellplatz. Ein Abstellen der Fahrräder außerhalb des Fahrradabstellplatzes ist aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht.
15. Im Brand- und Katastrophenfall ertönt eine Sirene. Es ist Ruhe zu bewahren und den Anordnungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 29. April 2026 erneut beschlossen und bestätigt.